

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Beantwortung von Fragen aus den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss zur Fernwärmesatzung (SVV-Vorlage 107/2022) für die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die Fragen aus dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit am 06.12.2022, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2022 sowie dem Hauptausschuss am 12.12.2022 wie folgt beantworten:

1. Warum ist der südliche Bereich unterhalb der Gördenallee nicht im Fernwärmeversorgungsgebiet erfasst?

Neben den Teilgebieten „Hohenstücken/Görden“ und „Görden Nord“ ist ursprünglich ein Teilgebiet „Görden Süd“ vorgesehen gewesen, welches aber aufgrund des dort derzeit nicht vorhandenen Fernwärmeleitungsnetzes noch nicht in der Satzung aufgenommen worden ist.

Das satzungsrechtliche Fernwärmeversorgungsgebiet unterteilt sich entsprechend dem Wortlaut ausschließlich in Teilgebiete, welche mit Fernwärmeleitungen, zumindest teilweise, versehen sind. Einer vorzeitigen Aufnahme eines Teilgebietes in die Satzung stehen die Übergangsregelung nach § 7 Abs. 5 n.F. entgegen. Der Lauf der Übergangsfrist für den Anschluss- und Benutzungszwang beginnt, obwohl die technischen Voraussetzungen für einen Anschluss noch nicht gegeben sind.

In der zukünftigen Planungspriorität ist das Teilgebiet „Görden Süd“ durch das Teilgebiet „Walzwerksiedlung“ abgelöst worden.

Aktuell ist nicht gewiss, ob bzw. wann das Teilgebiet „Görden Süd“ mit Fernwärmeleitungen erschlossen wird. Es handelt sich um ein Gebiet,

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

DATUM

20.12.2022

UNSER ZEICHEN
SVBRB-31 0 13 04 02

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

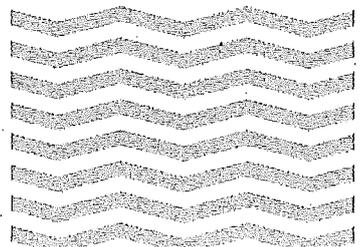
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



welches überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern versehen ist. Diese sind in der Regel vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 Abs. 3 n.F. ausgenommen. Zudem muss ein Ausbau des Fernwärmenetzes mit Blick auf den Anschluss- und Benutzungszwang zwar zunächst auf die Zielsetzung der Verbesserung des Klimaschutzes fokussiert sein. Dessen ungeachtet ist die Fernwärmeversorgung unter anderem von technischen oder tatsächlichen Einschränkungen wie etwa einem entsprechenden Anschlusspotential abhängig, um auch insgesamt eine technisch machbare und finanziell vertretbare Versorgung zu gewährleisten.

2. Warum sind die Bäckerstraße und die weiteren Bereiche in der südlichen Altstadt nicht im Fernwärmeversorgungsgebiet aufgenommen?

Die Grenzen der Teilgebiete des Fernwärmeversorgungsgebietes sind in Abhängigkeit vorhandener bzw. absehbar realisierbarer Fernwärmeleitungen bestimmt worden.

Derzeit ist nicht feststehend, ob die Bäckerstraße und der südliche Teil der Altstadt mit Fernwärme erschlossen werden; siehe Ausführungen unter 1.

Sofern in der Zukunft Fernwärmeleitungen außerhalb des satzungsrechtlichen Fernwärmeversorgungsgebietes verlegt werden, sollte eine Anpassung der Fernwärmesatzung erfolgen. Es besteht allerdings auch ohne vorherige Satzungsänderung grundsätzlich die Möglichkeit, freiwillig den Anschluss an das Fernwärmenetz bei der Betreiberin (Stadtwerke Brandenburg GmbH) zu beantragen.

3. Wie hoch sind die zukünftigen Anschlusskosten für einen Fernwärmeanschluss für einen Hauseigentümer?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen, hier die StWB als Betreiberin der Fernwärmeversorgungsanlagen, ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses zu verlangen, § 10 Abs. 5 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Die Kosten werden anschlussindividuell ermittelt.

4. Gibt es bei der Versorgung mit Fernwärme eine CO₂-Abgabe? Ist die Fernwärmeerzeugung gesetzlich von der CO₂-Abgabe befreit?

Fallen bei der Erzeugung der Fernwärme CO₂-Kosten an, dann sind diese im Fernwärmepreis eingepreist. Dies gilt derzeit für das mit Erdgas befeuerte Heizkraftwerk der StWB (Gasturbinen und Heißwassererzeuger). Dieses unterfällt angesichts der erreichten Größenklasse dem Europäischen Emissionshandelssystem (ETS). Für das eingesetzte Gas müssen somit Emissionszertifikate erworben werden. Soweit für die Wärmeerzeugung darüber hinaus Brennstoffe eingesetzt werden, die dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz unterliegen, dann fallen auch die nach diesem Gesetz zu zahlenden CO₂-Kosten an. Dies gilt etwa für die Wärmeerzeugung in kleineren BHKW-Anlagen.

Beim Wärmebezug aus der EEW Energy from Waste Premnitz GmbH ist derzeit in der politischen Diskussion, ob das infolge der Abfallverbrennung anfallende Treibhausgas CO₂ mit einer Abgabe belastet werden soll.

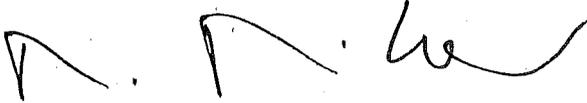
Nach dem Wärmebezugsvertrag zwischen EEW (Betreiber der Abfallverwertungsanlage in Premnitz) und der StWB jedenfalls fallen emissionsbezogene Kosten allenfalls zeitlich befristet an und sind der Höhe nach gedeckelt.

5. Gilt der Anschluss mit Fernwärme für ein Mietshaus als technische Modernisierung und ist daher umlagefähig auf die Miete?

Hierbei handelt es sich um eine mietrechtliche Frage, welche nicht durch die Stadt als Satzungsgeber oder die Betreiberin der Fernwärmeversorgungsanlagen beantwortet werden kann.

Freundliche Grüße

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Müller', written in a cursive style.

Michael Müller
Bürgermeister

